

ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
EH max. 2 WE max. Zahl der Wohnungen je Einzelhaus
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - 0,3 Grundflächenzahl als Höchstmaß siehe jew. Eintragungen im Lageplan
 - II Zahl der Vollgeschosse (Z) römische Ziffer als Höchstmaß siehe jeweilige Eintragungen im Lageplan
 - SD30°-40° Satteldach, Dachneigung siehe Eintragungen im Lageplan

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Dachneigung	Bauweise

EH max. 2 WE
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Feldweg
 - Straßenbegrenzungslinie mit Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche
 - Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen
 - Zufahrts- und Abfahrtsverbot (Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten)
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN**
 - oberirdisch
- GRÜNFLÄCHEN**
 - öffentliche Grünflächen, Ausgleichsfläche
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**
 - Oberflächenwassermulde
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern hier: Pflanzgebot im Baugebiet
 - Pflanzgebot öffentlich
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern hier: Pflanzbindung im Baugebiet
 - Pflanzbindung öffentlich
 - Pflanzgebot für Einzelbäume
 - geplante sonstige Bepflanzung
 - bestehender, zu erhaltender Baum
 - bestehende, zu erhaltende sonstige Bepflanzung
 - entfallender Baum
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
 - Landschaftsschutzgebiet
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Stellung der baulichen Anlagen
 - unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen
 - bestehende Böschungs-Oberkante
 - bestehende Böschungs-Unterkante
 - Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN
 - Tangentenschnittpunkt
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Garagen
 - bestehendes Gebäude
 - bestehende Entwässerungsleitungen
 - bestehende Wasserleitung
 - bestehende Fernmeldekabel
 - bestehende Stromerkabel

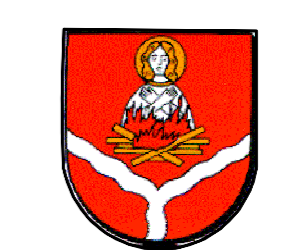
Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

○ Koordinatenmäßig bekannte Grenzpunkte
○ Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich.

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften

GEMEINDE : TÄFERROT
GEMARKUNG : TÄFERROT
FLUR: UTZSTETTEN
OSTALBKREIS



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN UND ZUR SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

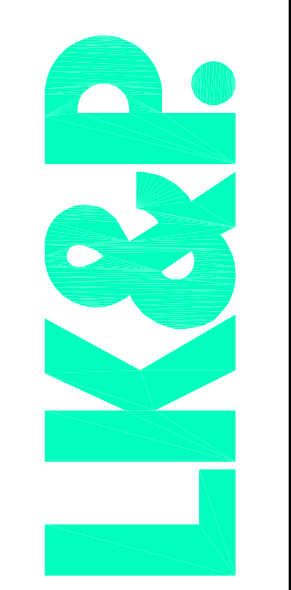
"LAUBACHTAL-WEST"

1 : 500

ANERKANNT: GEMEINDE TÄFERROT, DEN ...

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 20.06.01 / 19.12.01

LACKNER, KÖDER & PARTNER GBR ARCHITECTEN UND INGENIEURE



PROJEKTION: REALISATION: BETRIEBUNG:

PETER KÖDER
DIPLOM-ING (FH)
STEFAN KALMUS
DIPLOM-ING (FH)

BAULEITPLANUNG
HOCH- UND STÄDTBAU
ABWASSERBESEITIGUNG
UND KLARTECHNIK
WASSERVERSORGUNG
UND UMWELTBAU
STRASSEN- UND
BRÜCKENBAU
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
BETRIEBUNG UND
BERATUNG DER
KOMMUNEN IST EIN
SPEZIELLES KONZEPT
VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 / 10447 - 0
TELEFAX 07171 / 10447 - 70

PROJ.-NR. 4801039 h6

Blattgröße: 0,95 x 0,594 = 0,564 m2